Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 23. Ноября 1856. **№ 135.** **Freitag**, den 23. November 1856.

Ueber Theorie und Praxis in der Landwirthschaft.

(Fortsetzung.)

Die Thatsache der Anwesenheit dieser ungeheuren Stickstoffmengen im Boden ist durch die von Seiten des königlich preußischen Landes-Oekonomie-Collegiums in Berlin veranlaßten Untersuchungen bestätigt worden (siehe Annalen der Landwirthschaft Bd. XIV. S. 2). Das Landes-Oekonomie-Collegium ließ an 14 verschiedenen Orten des Königreichs Preußen ein gleichförmiges Feld für diese Versuche auswählen. An 10 bis 12 verschiedenen Punkten dieses Feldes wurde vermittelst des Spatens eine gleiche Menge Erde aus der ganzen Tiefe der Ackerkrume ausgestochen, durcheinandergemischt und davon die Proben genommen.

In jeder Probe wurde von drei verschiedenen Chemikern der Gehalt an Stickstoff bestimmt, und es berechnen sich aus ihren Analysen, im Mittel, für 1 engl. Acre Land auf 1 Fuß Tiefe (das specif. Gewicht der Erde zu $1\frac{1}{2}$ angenommen) folgende Mengen Stickstoff, ausgedrückt in Pfunden Ammoniak.

1 engl. Acre enthält auf 12 Zoll Tiefe Pfunde Ammoniak.

1)	Boden von	Havixbec	18,040 Pfd.
2)	„ „	Burgwegeleben	17,220 „
3)	„ „	Jurgaitschen	14,350 „
4)	„ „	Wallup	13,120 „
5)	„ „	Beesdau	7790 „
6)	„ „	Turwe	7380 „
7)	„ „	Dalheim	6970 „
8)	„ „	Laasom	5740 „
9)	„ „	Eldena	5330 „
10)	„ „	Burgbornheim	5330 „
11)	„ „	Neuenmund	4510 „
12)	„ „	Frankenfeld	4100 „
13)	„ „	Neuhof	4920 „
14)	„ „	Cartlow	2870 „

An diese Bestimmungen reihen sich an die Analysen der russischen Schwarzerde (Tscherno-sem) in dem Gouvernement Orel, die wir Herrn C. Schmid verdanken (Petersburger akademisches Bulletin Bd. VIII. S. 161).

Schmid untersuchte drei Proben nie kultivirten Bodens (Sol vierge), sodann eine Probe von ungedüngtem Ackerland (das specif. Gewicht betrug 2,1 bis 2,2, ich habe aber nicht geglaubt, ein höheres als 1,5 meiner Berechnung, der Poren wegen, zu Grund legen zu dürfen). Nach jenen Bestimmungen enthält auf 12 Zoll Tiefe:

1 Acre russische Schwarzerde Pfunde Ammoniak.

I.	Oberste Schicht	49,200 Pfd.
II.	4 Werschok tiefer	22,140 „
III.	Ueber dem Untergrund	20,000 „
IV.	Ungedüngter Ackerboden	23,780 „

An Reichthum von Ammoniak stehen diesen Bodenarten sehr nahe die folgenden Bodenarten in München, die ich zu diesem Zwecke einer Analyse unterworfen habe.

1 Acre auf 12 Zoll Tiefe enthält Ammoniak.

1)	Aus meinem Hausgarten	22,960 Pfd.
2)	Aus dem benachbarten botanischen Garten	21,730 „
3)	Aus einem nahen Wald	20,910 „

Ich habe zuletzt von der Insel Cuba, durch die große Gefälligkeit des Herrn Schloßberger in Havannah, sechs verschiedene Proben von Bodenarten erhalten, auf welchen dort Taback (die an Stickstoff reichste Pflanze) gebaut wird und die niemals Dünger empfangen hatten. Dieser beinahe reine Kalkboden, durch Eisenoxyd stark gefärbt, enthält:

1 Acre Tabacksboden in Havannah enthält auf 12 Zoll Tiefe Pfunde Ammoniak.

1)	9020 Pfd.
2)	12300 „
3)	1640 „
4)	9844 „
5)	14350 „
6)	10250 „

Die Quelle dieses Stickstoffgehaltes ist leicht zu bezeichnen gewesen, ich habe in meinem Buche (S. 57, S. 96, S. 115 ꝛc.) auseinandergesetzt, daß der Thon, die Thonerde und das Eisenoxyd, welche Bestandtheile der fruchtbarsten Ackererden sind, die ausgezeichnete Fähigkeit besitzen, Ammoniak aus der Luft aufzusaugen, und daß aller fruchtbare Boden eine gewisse aus der Luft empfangene Menge Ammoniak enthält.

Man kann sich leicht einen Begriff von der Menge Ammoniak machen, welche der Boden aus dieser Quelle aufnehmen kann, wenn man sich an die Versuche von Th. Way erinnert, welcher gefunden hat (The Journal of the R. Agric. Society Vol. XXIX. p. 126, 1852), daß 100,000 Gewichtstheile eines mageren Bodens von Dorsetshire im Mittel von vier Versuchen 348

Gewichtstheile Ammoniak absorbiren und in sehr fester Verbindung zurückhalten; eine gleiche Menge eines leichten rothen Bodens von Berkshire absorbirten 157 Gewichtstheile und ebensoviel eines zähen weißen Thons 282 Gewichtstheile Ammoniak. Wenn man nun berechnet, wie viel 1 Acre Feld von diesen Bodenarten (specif. Gewicht $1\frac{1}{2}$) zwölf Zoll tief, zu dem Ammoniak, welches er schon enthält, noch absorbiren könnte, so ergeben sich für

	Pfunde Ammoniak:
1 Acre mageren Boden von Dorsetshire	20,880 Pfd.
1 Acre leichter rother Boden von Berkshire	9420 „
1 Acre zäher weißer Thon . . .	17,040 „

Diese Zahlen drücken nicht aus, wie viel diese Bodenarten an Ammoniak enthalten haben, sondern wie viel sie noch aus der Luft und dem Regen hätten absorbiren und binden können; sie drücken ihre Absorptionsfähigkeit aus, welche durch mechanische Bearbeitung und durch Entwässerung, insofern der Luft und dem Regen dadurch der Zugang erleichtert wird, erhöht werden kann.

Die Thatsache, daß der Boden enorme Quantitäten Ammoniak enthalte, welches aus der Luft stamme, war mir genau bekannt, allein die Entdeckung, daß die Ackererde dem Regenwasser das darin gelöst enthaltene Ammoniak entziehen könnte, gehört Hrn. Th. Way an; ich betrachte sie als eine sehr wichtige Entdeckung, welche auf eine befriedigende Weise die allmählige Anhäufung großer Ammoniakmengen im cultivirten Boden erklärt. Ich habe durch eine Reihe von Versuchen gefunden (siehe meine Annalen der Chemie Bd. 94, S. 379), daß auch der an Kalk reiche und an Thon arme Boden in der Umgebung Münchens in gleichem Grade wie der Thonboden die Fähigkeit besitzt, dem Wasser das Ammoniak zu entziehen. Dieser Kalkboden enthielt, was ich nebenbei bemerken will, stets salpetersaure Salze, welche in dem an Thon reichen Boden beinahe gänzlich fehlen, selbst der an Kalk reiche Tabaksboden von Cuba, welcher niemals gedüngt worden war, enthielt große Mengen Salpetersäure.

Wenn man meine Schlüsse vom Jahre 1843 mit den von mir veranlaßten Bestimmungen des Ammoniakgehaltes im Ackerboden im Jahre 1846 in Verbindung bringt, so wird man begreiflich finden, warum ich mich gezwungen sah, meine früheren Ansichten aufzugeben und zu verlassen; diese, sowie die in Preußen, in Rußland und die von mir später unternommenen Analysen des Ackerbodens beweisen auf eine evidente Weise, daß der Fundamentalsatz der Herren J. B. Lawes und Dr. Gilbert: „daß die Quantitäten Stickstoff, welche die natürlichen Quellen den Pflanzen darbieten, für den Bedarf einer vollen Weizenernte nicht hinreichen, aller und jeder Begründung ermangelt. Diese Quellen bieten der Weizenpflanze hundert-, oft tausendmal mehr Stickstoff dar, als sie für die reichste Entwickelung bedarf.

Es folgt daraus von selbst, daß alle Schlüsse, welche diese beiden Herren auf diesen ihren Fundamentalsatz gebaut haben, falsch sind und nicht aufrecht erhalten werden können.

Es folgt daraus ferner, daß alle Erfahrungen und Thatsachen, die sie mit diesem ihren Fundamentalsatz widerlegen wollten und widerlegt zu haben glaubten, nicht widerlegt sind und vorläufig aufrecht erhalten werden müssen.

Ich habe in meinem Buche die Ansicht ausgesprochen, daß ein Land durch die Cultur nicht erschöpfbar sei an Stickstoff, denn der Stickstoff sei kein Bodenbestandtheil, sondern ein Luftbestandtheil und dem Boden nur geliehen; was der Boden an einem Punkte verliere, gleiche die Luft, die überall sei, wieder aus, darum könne die Unfruchtbarkeit unserer Felder nicht herrühren von einem Mangel an Stickstoff. *)

Zu dieser Ansicht bin ich durch die Betrachtung der Cultur ganzer Gegenden und Länder (des Nilthals, der Schweiz, Holland) gekommen, und es dürften die nämlichen Betrachtungen, angewendet auf näher liegende Verhältnisse, geeignet sein, in einem Jeden die volle Ueberzeugung ihrer Wahrheit zu erwecken.

Aus dem täglichen Verbrauch an Nahrung berechnen die Herren Lawes und Gilbert, daß die $2\frac{1}{2}$ Millionen Bewohner der Stadt London (siehe Journal of de Society of Arts, Vol. III. Nr. 120 p. 272) jährlich über $25\frac{1}{4}$ Millionen Pfund Stickstoff verzehren, und die Zusammensetzung ihrer festen und flüssigen Excremente zeigt, daß darin über 17 Mill. Pfund Stickstoff dem größten Theile nach in der Form von Ammoniak dem Meere zugeführt werden, während der größte Theil des Restes in die Luft zurückkehrt. Diese Schätzung dürfte eher zu niedrig als zu hoch sein.

In Liverpool, Newcastle, Bristol, Dublin, Glasgow und all den großen und kleinen Städten an den Küsten Großbritanniens finden ganz dieselben Verhältnisse wie in London statt.

Wenn es nun möglich wäre, daß ein Mensch auf eine gewisse Höhe sich erheben und das brittische Inselland mit einem Blick überschauen könnte, so würde dieser Mensch, wenn das Ammoniak sichtbar wäre, wahrnehmen, daß täglich ein mächtiger Strom von Stickstoff von dem Lande dem Meere und der Luft zufließt, in einem Jahre über zwei Millionen Zentner, und daß das, was dem Lande im Vieh, Getreide und Guano zugeführt wird (ich nehme jährlich 100,000 Tonnen Guano und darin im Mittel $4\frac{1}{2}$ Prozent Stickstoff an), noch nicht ein Drittel des Verlustes ausmacht, und daß dieser Verlust im Verhältniß zur Bevölkerung jährlich zunimmt.

---

*) Unter „Stickstoff“ wird hier und im Folgenden immer eine den Pflanzen zur Ernährung dienende Stickstoffverbindung verstanden.

Vor dem Jahre 1840, wo die Einfuhr von Guano begonnen hat, würde dieser Mensch zu seinem Erstaunen wahrgenommen haben, daß Großbritannien bis dahin einen noch viel kleineren Bruchtheil als Ersatz empfangen hatte, und daß dennoch die Fruchtbarkeit und die Ertragsfähigkeit der englischen Felder nicht allein nicht abnahm, sondern daß sie seit Jahrhunderten stetig zugenommen hatte, ja daß von Jahr zu Jahr der Vorrath an stickstoffhaltigem Dünger in den Düngerstätten der Landwirthe trotz dieses enormen Verlustes beständig sich vermehrt hat.

(Schluß folgt.)

Die „Mittheilungen" der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg, enthalten in ihrem 5. Hefte d. J. Folgendes:

Ueber die Gewinnung des Torfs, der Torfkohle, des Paraffins ꝛc. — Ergänzung der im 2. Hefte 1854 dieser Zeitschrift befindlichen Beschreibung meines Ackerbausystemes. Von H. Bark. — Ueber die diesem Journale beigelegten wirthschaftlichen Karten Rußlands. — Beschreibung der Gangloff'schen Stockholzrodemaschine. — Auszug der Verhandlungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft. — Verschiedenes: 1) die Anwendung des Rhus Cotinus zum Gerben in Transkaukasien. Von N. v. Seidlitz. 2) Ueber Pflanzenbastarde. 3) Physiologische Untersuchung des Mehlthaues und über die Helminthen, welche diese Krankheit des Getreides verursachen. 4) Mittel das Keimen der Kerne vom Steinobst zu befördern. 5) Etwas über Erdbeerencultur. 6) Ueber die Benutzung des Spargelsalats. 7) Ein einfaches Mittel zur Verhütung der Schimmelbildung auf Fruchtgelee's. 8) Bewährtes Mittel gegen Pferdewunden. 9) Mittel gegen das Aufblähen des Rindviehes und der Schafe. 10) Neues Mittel gegen den Biß toller Hunde. 11) Pottwall's Bearbeitungsart des Flachses. 12) Verfahren, die Zuckerbildung der Getreidearten mit Schwefelsäure statt des Malzes und Einmaischens zu bewirken, von Leplay. 13) Härtung des Talgs. 14) Ueber die Saponine conservatrice. 15) Nutzen der Wasserglasgallerte. 16) Mittel gegen die Kesselsteinbildung. 17) Gewebe wasserdicht zu machen. 18) Amerikanischer Bohrer. — Neuigkeiten: 1) Ueber die Lederfabrikation des Hrn. Obristen v. Seidlitz in St. Petersburg. 2) Eine Fabrik zur Verfertigung der Waldwolle in Rußland. 3) Ein Acclimatisirungsverein in Preußen. 4) Anbau der Myrica. 5) Conservirung animalischer Stoffe. 6) Maikäfersuppe. 7) Kalkziegelbau. 8) Wegemesser für Stadtfuhrleute. 9) Neuer Salpeter.

Mittheilung.

Versuchsaufgaben. Das kön. preuß. Landes-Oekonomie-Collegium veröffentlicht in den Ann. d. Landwirthschaft Aprilheft 1856 zwei Aufgaben zur Versuchsnahme und Berichterstattung. Die erste Aufgabe betrifft den Nutzen von Gemengsaaten und es wird die Frage aufgestellt: „unter welchen Umständen es vortheilhaft ist, nicht dieselbe Frucht allein, sondern zwei oder mehrere Fruchtarten im Gemenge anzubauen?" Der Zweck der Versuche müßte sein, zu erforschen, welche Pflanzen geeignet sind, sich im Gedeihen zu unterstützen, und welche sich einander ersetzen. Die Bodenbeschaffenheit ist in beiden Beziehungen sehr einflußvoll und daher muß auch diese genau angegeben werden. Die Auswahl der Früchte wird dem Versuchsansteller überlassen; als wahrscheinlich rathsam werden genannt: Weizen und Roggen, besonders auf zweifelhaftem Boden, Gerste und Hafer, Sommerroggen und Erbsen, Sommerroggen und Wicklinsen, Gerste, Hafer und Wicken, Lupinen und Wicklinsen, Kartoffeln und Mais in wechselnden Reihen, Bohnen und Erbsen ꝛc. ꝛc. — Das zweite Thema betrifft „die Ermittelung der Wirkung der Brache und des Fruchtwechsels in Betreff der Ausdauer der Fruchtbarkeit des Bodens." Diese Frage gründet sich auf die Ergebnisse der Dreifelder- und der Wechselwirthschaft, nämlich was der Boden als unbestrittener Hauptfond für sich allein zu leisten vermag, sei es bei zeitweiser absoluter Ruhe, sei es bei ununterbrochener Kultur und nur partialer Ruhe für die eine oder die andere der Wechselpflanzen des Turnus. In Betreff der zu wählenden Fruchtgattungen sind diese in so weit gleichgültig als beim Wechseln nicht zwei Halmfrüchte auf einander folgen dürfen, sondern z. B. eine Halmfrucht und eine sogenannte Leguminose, eine Hackfrucht dürfte ausgeschlossen sein, da bei dieser der Boden eine besondere Zubereitung erfährt, die bei den ersteren fehlt. Die Versuche, die einen Zeitraum von etwa 5 Jahren umfassen müßten, würden in einem abgetragenen Schlage vorzunehmen sein, damit schon in den ersten Jahren die Resultate von dem etwa noch vorhandenen Dünger möglichst unberührt bleiben.

Объявленіе.

На большой Московской улицѣ рядомъ Антипова бани у Кузнеца Яна Эйтмана продается зимная карета. 2

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
2044.	Preuß. Dampfschiff „Archimedes"	Cap. Tiegs	Reval	Ballast	Rücker & Co.
2045.	Lübeck. Schon. „Reval"	Guehlskorff	Iratepool	Steinkohlen	Ordre.

Telegraphische Depeschen.

Bolderaa, den 21. Nov. 5 Uhr Abends. Die Flußmündung ist voll mit Treibeis; die Lübecksche Brigg „Reval" steht im Seegatt fest und wird ablöschen müssen, auch in der See steht man an mehren Stellen Treibeis.

Den 22. Nov. 10 Uhr 45 M. M. Der südliche Wind hat die Rhede wieder gänzlich vom Treibeise befreit, auch die Flußmündung ist wieder los und das Fahrwasser bis zur Brandwache noch für die Schifffahrt zugänglich. Die Lüb. Brigg „Reval" ist durch Entladung eines Theiles seiner Kohlen flott gemacht und ohne weiteren Schaden in den Hafen geschleppt worden.

Helsingfors, 28. Nov. Der Schoner „Courier" Capt. Obdeboel, aus und nach Dünkirchen von Riga strandete 8 Uhr Morgens bei Kronberg. Die Mannschaft ist gerettet, dagegen wird das Schiff wohl wrak werden.

Angekommene Fremde.

Den 23. November 1856.

Hotel St. Petersburg. Hr. Baron v. Funck aus Livland.

Stadt London. Hr. Kaufmann J. Bender aus dem Auslande; Hr. Kaufmann J. Haase, Hr. H. Zimmermann von Mitau.

The Kings Arms. HH. Pastore Bursi u. Klassohn aus Kurland; HH. v. Richter u. v. Below aus Dorpat; Hr. Forstmeister Baron v. Korff aus Kurland.

Goldener Adler. Hr. Student E. Mattiesen aus Kurland; Hr. Arrendotor Bildt, Hr. Kaufmann Beitler aus Livland.

Frankfurt a. M. HH. Barone Vietinghoff u. Funk aus Kurland.

Hr. Kirchspielsrichter v. Zöckel nebst Gattin, HH. Barone Pilar v. Pilchau u. Ungern aus Livland, log. im Gothowschen Hause.

HH. H. v. Zur-Mühlen u. B. v. Bock aus Livland, log im Kirchhoffschen Hause.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 20. November.

	pr. 20 Garnitz	
Buchwaizengrütze	4 —	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	3 20	50
Erbsen	—	—
	pr. 100 Pfd	
Gr. Roggenmehl	2 25	40
Waizenmehl	$4\frac{1}{2}$ 3	50
Kartoffeln pr. Tschet.	3 90	30
Butter pr. Pud	6 60	80
Heu „ „ . K.	35	40
Stroh „ „ . „		25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	
Birken-Brennholz	—	—
Birken- u. Ellern-	—	—
Ellern-	—	—
Fichten-	—	—
Grehnen-Brennholz	—	—
Ein Faß Branntwein		
½ Brand am Thor	13	14
⅓ „ „ „	15	16

	pr. Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	192
Gerste à 16 „	116	118
Roggen à 15 „	118	—
Hafer à 20 Garz.	1 10	20
	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	$28\frac{4}{7}$	$29\frac{3}{7}$
Ausschußhanf	$26\frac{4}{7}$	$27\frac{1}{7}$
Paßhanf	$25\frac{5}{7}$	$26\frac{2}{7}$
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	$30\frac{1}{2}$
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	25	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	$12\frac{1}{2}$	—
Lichttalg, gelber	—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Lichttalg, weißer		—
Seifentalg		—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
	pr. Pud	
Wachs	$15\frac{1}{2}$	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—	$5\frac{1}{5}$
	pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
	pr. Tonne	
Säeleinsaat	$7\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$
Thurmsaat	$7\frac{7}{8}$	$9\frac{3}{8}$
Schlagsaat		—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 M.	—	Cs.H.C.
Antwerpen	3 M.	—	Cs.H.C.
Hamburg	3 M.	$34\frac{1}{4}$	S.Bco.
London	3 M.	—	Pence St.
Paris	3 „	—	Centim.

(pr. 1 Rbl. S.)

6 pCt. Insc. in Silber	
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.	$101\frac{1}{4}$
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.	—
5 „ „ „ „ 5 S.	101
4 „ „ „ „ Hope	—
4 „ „ „ Stieglitz	—
5 „ Hafenbau-Obligationen	$98\frac{1}{2}$
Livländ. Pfandbriefe kündbare	$98\frac{3}{4}$
„ „ Stieglitz	—
„ Rentenbriefe	—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	—
„ „ auf Termin	—
Ehstl. „ kündbare	—
Ehstl. „ Stieglitz	—

Der Druck wird gestattet. Riga, den 23. November 1856. Censor C. Alexandrow.

Redacteur Kolbe.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губерн. Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 135. Пятница, 23. Ноября **Freitag,** den 23. November **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Officieller Theil.

Отдѣлъ общій.

Allgemeine Abtheilung.

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца Михаила Васильева Новикова и на торговлю его, существовавшую здѣсь подъ фирмою „Михаила Новиковъ“ съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіи шестимѣсяцевъ считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 15. Мая 1857 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены 3

Рига въ Ратгаузѣ Ноября 15го дня 1856 года. № 666.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle Jede, welche an den Nachlaß des weiland hiesigen Kaufmannes Michaila Wassiljew Nowikow, so wie dessen allhier unter der Firma „Michaila Nowikow“ bestanden habenden Handlung, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 15. Mai 1857 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige, nach Expirirung sothanen termini praefixi, mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto praecludirt sein sollen. 3

Riga-Rathhaus, den 15. November 1856.
Nr. 666.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бревернъ.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Aelterer Secretair M. Zwingmann

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 8. November c., Nr. 227, ist der im Jahre 1855 aus dem Infanterie-Regimente Seiner Majestät des Königs von Neapel mit dem Stabscapitains-Range entlassene Mey als Chef des Rigaschen Polizei-Commando's angestellt worden.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 11. November c., Nr. 229, ist der graduirte Student der Kaiserlichen Dorpater Universität von Bulmerincq als Tischvorstehers-Gehilfe beim Livländischen Kameralhof mit dem Gouvernements-Secretairs-Rang angestellt und der Arensburgsche Kreisrentmeister Hofrath Dittmar als verstorben aus den Listen gestrichen.

* * *

In Folge Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Jahn Ailt auf ein Jahr ins Arbeitshaus mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 6 Werschok groß, hat dunkelbraunes Haupthaar, braune Augenbrauen, graue Augen, eine spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn mit einem Grübchen, ein rundes Gesicht, ist ungefähr 28 Jahre alt und hat eine schmale Stirn.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 1

Nr. 4939.

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Grigor Jefimow alias Grigor Alexejew Kruglow auf ein Jahr ins Arbeitshaus mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien zur Niederlassung abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 6½ Werschok groß, hat dunkelbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, schwarze Augen, eine gewöhnliche, etwas gestutzte Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein rundes Gesicht, ist ungefähr 26 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr 4944. 1

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist die Vagabundin Darja Iwanowa Bassakowsky auf ein Jahr ins Arbeitshaus mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien zur Niederlassung abgegeben worden.

Dieselbe ist mittlerer Größe, hat hellbraunes Haupthaar, stark braune Augenbrauen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales, reines Gesicht, ist ungefähr 27 Jahre alt und hat an der rechten Seite unter dem Kinnbacken eine Narbe.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4949. 1

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 9. текущаго Октября мѣсяца, объявляетъ, что въ Губернскомъ Правленіи 19. Января 1857 года назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Мядилина, заключающаго въ себѣ ревизкихъ 85 муж. и 86 жен., а на лицо 86 муж. и 87 жен. пола душъ крестьянъ и земли по примѣрному исчисленію 830 десятинъ, состоящаго во 2 станѣ Витебскаго уѣзда, принадлежащаго помѣщику Іосифу Лускинѣ, оцѣненнаго въ 7000 руб. сер., за искъ помѣщиковъ Юрова и Свенцицкаго по обязательствамъ 3533 руб. сер. съ процентами; по сему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверахъ Правленія объявленіе. 1

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ слѣдствіе представленія Торопецкаго Уѣзднаго Суда, назначается въ продажу съ публичнаго торга земля, состоящая Торопецкаго уѣзда въ 1 станѣ, при дачѣ села Полутина, принадлежащая Поручику Степанѣ Петрову Львову, въ которой сѣннаго покосу 2 дес. 2130 саж., еловаго лѣсу по суходолу 227 дес. 982 саж., таковаго же лѣсу по болоту 163 дес. 939 саж., подъ проселочными дорогами 453 саж., подъ половиною рѣчки Висячи 1311 саж., а всего удобной и неудобной земли 394 дес. 1015 саж. Земля эта находится въ единственномъ владѣніи и замежевана одною окружною межею. Плановъ, межевыхъ книгъ и другихъ документовъ не имѣется, земля эта отстоитъ отъ города Торопца по проселочной дорогѣ въ 30 верст. и при ней озеръ, рѣкъ, мельницъ, фруктовыхъ садовъ, вчельныхъ пасекъ, церквей, богоугодныхъ заведеній и училищъ не имѣется. Дохода описанная земля, какъ ненаселенная и лежитъ праздною, никакого не приноситъ, а потому и оцѣнена по числу десятинъ въ 987 руб. 50 коп. сер. Описанная земля назначается въ продажу на удовлетвореніе долга Поручика Львова, Торопецкому купцу Василью Бѣлянинову. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія на срокъ 23, Января 1857 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить землю, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства публикаціи и продажи, во 2 Отдѣленіи Губернскаго Правленія. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе, въ слѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 31 минувшаго Октября мѣсяца, объявляетъ, что за неплатежъ помѣщикомъ Себежскаго уѣзда Августомъ Огинскимъ долговъ его частнымъ лицамъ по долговымъ обязательсвамъ на сумму 50,087 руб. 39 коп. сереб. съ процентами описано у Огинскаго имѣніе Могильно, во 2 станѣ Себежскаго уѣзда Витебской губерніи состоящее, заключающее въ себѣ 504 муж., 453 жен. по ревизіи, а на лицо 504 муж. и 474 жен. пола душъ крестьянъ, съ землею 4186 десят. 652 саж. и особо Фольварокъ Ново-Исаково, отдѣленный отъ имѣнія Могильна, заключающій въ себѣ 44 муж. и 56 жен. по ревизіи, а на лицо 47 муж. и 56 жен. пола душъ, крестьянъ и земли 223 десятинъ, проданный Огинскимъ Барону Этельгарду, привлеченный постановленіемъ Витебской Гражданской Палаты 25. Января 1837 года, къ отвѣтственности предъ долгами Огинскаго простирающимися на сумму 43,856 руб. $14\frac{2}{7}$ коп. сереб. съ процентами, каковыя имѣніе Могильно и Фольварокъ Ново-Исаково оцѣнены въ совокупности, по десятилѣтней сложности годо-

ваго дохода, въ 19,236 руб. 75 к. сер., а отдѣльно каждому по числу ревизскихъ душъ, оцѣнка выходитъ: Могильну въ 17,692 руб. 24. коп., а Ново-Исакову въ 1544 руб. 51 коп. сереб., и продажа оныхъ будетъ производиться въ семъ Правленіи также отдѣльно каждаго съ 11 часовъ утра, имѣнія Могильно 4. Февраля 1857 года, а Фольварока Ново-Исакова 8. того Февраля 1857 вода съ переторжкою чрезъ три дня. На каковыхъ: имѣніи и Фольваркѣ начитается ссуды, выданной крестьянамъ по случаю неурожая, около 25,000 руб. сереб., а о податной недоимки забирается свѣдѣніе; по сему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Правленія объявленіе. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. wird von dem Dorpat-Werroschen Landgerichte desmittelst bekannt gemacht, daß die Wittwe des Pfandbesitzers des Gutes Immofer Georg Michelsohn in curatorischer Assistenz und der Vormund der minorennen Kinder des Letzteren auf Eröffnung des Concursus über den Nachlaß defuncti Georg Michelsohn gebeten haben, und mittelst Resolution vom heutigen Tage solcher Concurs eröffnet worden. Demnach werden mittelst dieses Proclams alle und jede, welche an den Nachlaß des weiland Pfandbesitzers Georg Michelson als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Grunde zu Recht beständige Ansprüche formiren zu können glauben, vorgeladen und angewiesen, ihre Ansprüche und Anforderungen in der peremtorischen Frist von 6 Monaten a dato hujus proclamatis, mithin spätestens bis zum 9. Mai 1857 legali modo unter Beibringung ihrer fundamentorum actionum hieselbst zu verlautbaren, — bei der Verwarnung, daß diejenigen, welche den vorbezeichneten Meldungs-Termin verabsäumen, mit ihren etwanigen Ansprüchen und Anforderungen an mehrberegten Nachlaß fernerhin nicht gehört und für immer präcludirt werden. Diejenigen aber, welche dem verstorbenen Pfandbesitzer Georg Michelson modo dessen Nachlaß Zahlung zu leisten oder dahin gehörige Sachen abzuliefern haben, werden desmittelst angewiesen, darüber in der obbedachten sechsmonatlichen peremtorischen Frist zu Vermeidung gesetzlicher Beahndung allhier Richtigkeit zu treffen.

Signatum im Kaiserlichen Dorpat-Werroschen Landgerichte zu Dorpat, am 9. November 1856.
Nr. 932. 2

Bekanntmachungen.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden die unter der Jurisdiction dieses Waisengerichts stehenden Vormünder aufgefordert und angewiesen, über die Verwaltung der ihnen anvertrauten Vormundschaften und des pupillarischen Vermögens, für dieses 1856ste Jahr, ihre desfallsigen Rechenschaften und Rechnungen nebst dazu gehörigen Einnahme- und Ausgabebüchern, wie auch den Belegen spätestens bis zum 1. Februar 1857 ordnungsmäßig bei diesem Waisengerichte einzuliefern.

Hierbei wird aber zur Nachachtung noch insbesondere darauf aufmerksam gemacht und es eingeschärft, daß das Waisengericht den ihm in Betreff etwaniger Versäumnisse der Vormünder, und entdeckter Ordnungswidrigkeiten abgenöthigten und erlassenen Warnungen und Anordnungen nicht umhin wird können jedenfalls genaue Folge zu geben, namentlich auch, daß, falls die schuldigen Rechenschaftsberichte ohne genügenden Nachweis gesetzlicher Behinderungsgründe, nicht im Termin eingängig gemacht würden, nicht nur die Nichteinhaltung desselben beschaffentlichen Umständen nach mit Beahndung wird angesehen werden müssen, sondern daß überhaupt auch auf Denen und Denjenigen, welche ihren Verpflichtungen als Vertreter fremden resp. pupillarischen Vermögens nachzukommen unterlassen, Gesetzen nach, die ganze desfallsige Verantwortlichkeit wird lasten müssen.

Wornach Alle, so es betrifft, zu achten, und sich vor Nachtheil und Verantwortung zu hüten haben. 2

Riga-Waisengericht, den 9. November 1856.
Nr. 667.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги предписываетъ симъ всѣхъ подвѣдомственнымъ сему Сиротскому Суду опекунамъ, представить отчеты и счеты вмѣстѣ съ принадлежащими къ нимъ приходо-расходными книгами и квитанціями, по управленію ввѣренныхъ имъ опекъ и капиталовъ малолѣтнихъ за текущій 1856 годъ не позже 1го Февраля 1857. въ сей Сиротскій Судъ, по существующимъ правиламъ.

Притомъ приводится симъ въ особенности до свѣденія и поставляется на видъ, что Сиротскій Судъ не преминетъ исполнять вынужденныя отъ него нерадѣніемъ опекуновъ и открытыми неправильностями приказанія и распоряженія, а именно, что въ случаѣ непредставленія должныхъ отчетовъ, въ срокъ, безъ законныхъ на то причинъ не только назначутся взысканія за неисполненіе, смотря по обстоятельствамъ, но и вся отвѣтственность по законамъ обратится на неисполнительней обязанностей своихъ въ званіи опекуновъ надъ чужимъ имѣніемъ, или имѣніемъ малолѣтнихъ.

Лица до которыхъ оно касается имѣютъ держаться этого во убѣженіе вреда и отвѣтственности.

Рижскій Сиротскіи Судъ 9го дня Ноября 1856 года. № 667. 2

* * *

Da über die Verpachtung der Gemüsegartenplätze an der Lagergasse der St. Petersburger Vorstadt, hinter dem Regiments-Commandeurshause, und in der Moskauschen Vorstadt, im ehemaligen Berkholzschen Garten abermalige Torge am 28. November d. J. abgehalten werden sollen, so werden die hierauf Reflectirenden desmittelst aufgefordert, zeitig vorher sich bei der Quartier-Verwaltung zu melden. Nr. 215. 1

Riga, am 15. November 1856.

На отдачу въ откупное содержаніе огородныхъ мѣстъ по Лагерной улицѣ на С. Петербургскомъ форштатѣ, за домомъ Полковаго Командира, и на Московскомъ форштатѣ въ саду бывшемъ Беркгольца состоящихъ назначены новые торги на 28 число сего Ноября, почему желающіе участвовать въ таковыхъ торгахъ симъ приглашаются явиться на передъ заблаговременно въ Квартирное Правленіе. 1

Рига, 15. Ноября 1856. № 215.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke:

1) an das in dieser Stadt sub Nr. 26 belegene, bis hiezu dem hiesigen Einwohner Johann Grünberg eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von dem hiesigen Kupferschmiedemeister Justus Kankewitsch laut zwischen ihm und dem erwähnten Johann Grünberg am 18. Mai c. abgeschlossenen und an demselben Tage corroborirten Kaufcontracts für die Summe von Eintausend Rbl. S.-M. acquirirte hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien und
2) an das in dieser Stadt sub Nr. 98 belegene, bis hiezu den resp. Intestaterben des weiland Schlossermeisters Carl Wilhelm Merksch zugehört habende, nunmehr von dem hiesigen Schlossermeister Otto Friedrich Wiera laut zwischen ihm und jenen Merkschen Intestaterben unter stadtwaisengerichtlicher Ratihabition am 18. October c. abgeschlossenen und am 9. November c. corroborirten Kaufcontractes für die Summe von sechshundert Rbl. S.-M. acquirirte hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien —

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen, oder wider deren Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III, Tit. 11, § 6 Stat. Rigens. innerhalb Jahr und Tag a dato d. J. bis zum 28. December 1857 sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einwendungen zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und die genannten Grundstücke den obangeführten Acquirenten, das sind: dem Kupferschmiedemeister Justus Kankewitsch. und dem Schlossermeister Otto Friedrich Wiera zum erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt und eingewiesen werden sollen.

Fellin-Rathhaus, 13. November 1856.

Nr. 1192. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Pernausche Kreisgericht hiemit zu wissen:

Demnach der Herr Baron Theodor Krüdener nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem ihm eigenthümlich gehörigen im Pernau-Fellinschen Kreise und Tarwastschen Kirchspiele belegenen Gute Neu-Suislep folgende zum Gehorchslande dieses Gutes gehörende Grundstücke, als:

1) Jurri Michel, groß 19 Thlr. 84 Gr. auf die zur Gemeinde desselben Gutes angeschriebenen Bauern Maert und Jaan Rusmann für den Preis von 2100 Rbl. S.-M.;
2) Kaubi Toennis, groß 16 Thlr. $49^{53}/_{112}$ Gr. auf den zur Gemeinde desselben Gutes angeschriebenen Bauern Johann Maertson für den verabredeten Kaufpreis von 1840 Rbl. S.-M.;
3) Kaubi Hans, groß 17 Thlr. $71^{11}/_{112}$ Gr. auf den zur Gemeinde desselben Gutes angeschriebenen Bauern Peter Maerson für den festgesetzten Preis von 2000 Rbl. S.-M. mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kauf-Contracte,

nachdem die Ober-Direction des Livländischen Credit-Vereins hinsichtlich des Betrages der abzulassenden Pfandbriefssummen für die ex nexu mit der Livländischen Credit-Societät tretenden oberwähnten Grundstücke sich befriedigt erklärt hat, — übertragen worden sind, daß selbige mit allen Appertinentien sämmtlichen Käufern alles freies von allem auf dem Gute Neu-Suislep ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihren etwanigen Erben angehören soll; als hat das Pernausche Kreisgericht diesem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthums-Uebertragung formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monaten vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen werden soll, daß alle diejenigen, die sich während des Ablaufs des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke mit allen Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. 2

Fellin, 16. Nov. 1856. Nr. 729.

* * *

Auf Befehl Seiner Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. fügt das Pernausche Kreisgericht hiemit zu wissen:

Demnach die Frau Caroline von Stern, geb. von Patkul, in Assistens ihres Gemahls, des Herrn Carl von Stern nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem gedachter Frau Caroline von Stern, geb. von Patkul, eigenthümlich gehörigen im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegenen Gute Friedrichsheim nachstehende Gesinde, als:

1. Reitre I., groß 25 Thaler, dem Bauer Diedrich Ries für die Summe von 3000 Rubel;
2) Küwle II., groß 17 Thlr. 76 Gr., und
3) Pennikärdi, groß 26 Thlr. 72 Gr., dem Herrn Leonhard Ernetz für die Summe von 5000 Rbl.;
4) Sukkapolli I., groß 21 Thaler. 62 Gr., ferner
5) Sukkapolli II., groß 26 Thlr. 84 Gr., und endlich
6) Küwle I., groß 29 Thlr. 21 Gr., der Frau Amalie Caroline Ernetz, geb. Rietz, für die Summe von 8720 Rbl.

verkauft, die bezüglichen Contracte hieselbst beigebracht hat, — auch die Oberdirection der Livländischen Credit-Societät in die Corroboration erwähnter Contracte unter dem Vorbehalte eingewilligt, daß die Vorrechte der Credit-Societät an diese Grundstücke durch den Verkauf und dessen Corroboration in keiner Weise alterirt werden, die genannten Grundstücke vielmehr für die auf dem Gute Friedrichsheim ruhende Pfandbriefschuld nach wie vor verhaftet bleiben, bis von der resp. Oberdirection der Betrag der abzulösenden Pfandbriefsumme für die ex nexu mit der Livländischen Credit-Societät tretenden oftgedachten Grundstücke bestimmt und dieselbe durch resp. Beibringung der Ablösungssumme demgemäß vollständig sicher gestellt worden; — als hat das Pernausche Kreisgericht diesem petito deferirend kraft dieses öffentlichen Proclams alle diejenigen, welche an beregte Grundstücke cum omnibus

appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, — mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren resp. Pfandbriefsforderung, — auffordern wollen: sich a dato dieses proclamatis innerhalb 3 Monaten, das heißt bis zum 16. Februar 1857, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren Anforderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termino Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, und die beregten Grundstücke cum omnibus appertinentiis den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten, für Schaden und Nachtheil aber in Acht zu nehmen hat. Nr. 740.

Fellin-Kreisgericht, 16. Nov. 1856. 2

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung des beim Dorpatschen Kronsgefängniß für das Jahr 1857 erforderlichen Brennholzes und Beleuchtungs-Materials übernehmen wollen, werden hiermit aufgefordert: zum Torge am 3. und zum Peretorge am 7. December c., Mittags um 12 Uhr, unter Beibringung der erforderlichen Sicherheit, beim Ordnungsgerichte in Dorpat sich einzufinden. 2

Dorpat-Ordnungsgericht, 15. Nov. 1856.
Nr. 6002.

A u c t i o n.

Отъ Дистанціоннаго Смотрителя Провіантскихъ магазиновъ по Эстляндской Губерніи симъ объявляется, что въ означенные ниже сроки назначены торги на продажу негодныхъ кулей и мѣшковъ въ провіантскихъ магазинахъ Эстляндіи:

Декабря		кулей		мѣшковъ			
		мучн.	круп.	овсян.	ячмен.		
7. и 11.	Ревельскомъ	11,171	2246	3728	669	11,863	Въ г. Ревелѣ, въ Канцеляріи Дистанціоннаго Смотрителя,
	Розенгагенск.	3409	345	772	38	1988	
8. и 12.	Маартскомъ	3288	255	6041	2256	17,085	на м. Маартъ.
10. и 14.	Іельгимегскомъ	801	51	14,408	—	10,056	на м. Іельгимеги.

Потему желающіе купить означенные матеріалы могутъ явиться ко времени торговъ въ помянутыя мѣста или же прислать запечатанныя объявленія, на точномъ основаніи закона; матеріалы же можно видѣть и прежде торговъ при магазинахъ.

Городъ Ревель, Ноября 14. дня 1856го года. 3

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts soll Freitag den 30. November a. c. um 3 Uhr an der Börse, für Rechnung Dessen, den es angeht:

„Eine Parthie gedörrter Pernauer Roggen“

aus dem unter Havarie eingekommenen Preußischen Schiffe „Avance“, Capt. W. Wegner, gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigert werden und sind die Proben im Comptoir der Herren F. Zeyse & Butte anzusehen.

A. Böhme, beeidigter Makler. 2,

Immobilien-Verkauf.

Am 29. November d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des verstorbenen Arbeiters Korney Sergejew gehörige, im 3. Quartier des Moskauschen Vorstadttheils in den Sandbergen bei dem Begräbniß-Platze der Ebräer, auf Stadt-Canongrund sub Pol.-Nr. 325 belegene Wohnhäuschen sammt Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, 15. November 1856. 2

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Abgaben-Quittung der zum Rigaschen Arbeiter-Oclad verzeichneten Gawrila Iwanowa vom 24. Januar 1853, Nr. 2010, gültig bis zum 1. Juni 1855.

Das Dienstbotenbuch sub Nr. 4540 der zum Gute Lindenberg verzeichneten Lawise Rubben.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußische Unterthanin Wittwe Mariane Kubern, Handlungs-Commis Johann Carl Friedrich Biebow, 2

nach dem Auslande.

Charlotte Amalie Possel, Carl Frey, Wittwe Anna Michailowa Nawitzky, Emilie Kobuschensky, Johann Glauert nebst Frau, Amalie Nordmann geb. Doriol nebst Kindern, Marfa Filatjewa, Johann Eduard Schedwill, Susanna Selert, Mowscha Michelewitsch Wainstein, Johann Conrad Borchert, Boruch Itzkow Lomanosow, Peter Hugo Auterhoff,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 42 der Kostromaschen, Nr. 44 der Jaroslawschen, Nr. 43 und 44 der Woroneschschen, Nr. 43 der Kiewschen und Nr. 45 der Smolenskischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen. 2) Zu Nr. 45 der Witebskischen und zu Nr. 46 der St. Petersburgschen Gouvernements-Zeitung über Torge und 3) für die betreffenden Behörden des Rigaschen Kreises eine Beilage über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**